

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2020/3481-46
Federführend: 46 Stadtarchiv		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	30.09.2020
		Referent:	Ulrike Siebenhaar
Causa Bayerlein			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.10.2020	Kultursenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Der Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 17. August 2020 in der Causa Bayerlein wurde vom Leiter des Stadtarchivs Horst Gehringer akribisch untersucht und die einzelnen Punkte beantwortet.

Es darf auf die ausführliche Stellungnahme im Anhang zum Antrag verwiesen werden.

Eine mögliche Umbenennung des Fritz-Bayerlein-Wegs ist Thema eines weiteren Antrags.

Auch die letztendlich sogar testamentarisch geforderte öffentliche Ausstellung zumindest wechselnder Werke von Fritz Bayerlein ist Thema eines anderen Sitzungsvortrags.

Der Sitzungsvortrag dient zur Darstellung der rechtlichen Situation. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass dem Verbleib der Bayerlein-Bilder im Besitz der Stadt Bamberg selbst dann nichts im Wege steht, wenn der Stadtrat mehrheitlich beschließen sollte, den Weg umzubenennen.

Die Abhängung der Gemälde im Großen Sitzungssaal und im Trauungssaal sind zudem gänzlich unabhängig vom Erbe, da in drei Fällen (die großformatigen Gemälde) eine Auftragsarbeit und in einem Fall eine Schenkung vorliegt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 17. August 2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Antrag der CSU-Fraktion:

1. Fritz-Bayerlein-Weg:

Der Schul- und Kulturausschuss des Stadtrats beschloss auf seiner Sitzung am 29.03.1966, den von der Würzburger Straße ab Hausnummer 60, dem ehem. Zollhäuschen, abzweigenden Weg „Fritz-Bayerlein-Weg“ zu benennen nach dem „1955 verstorbenen Bamberger Landschafts- und Architekturmaler Fritz Bayerlein, der seiner Vaterstadt Bamberg seinen künstlerischen Nachlaß vermachte“.¹ In der Vollsitzung vom 28.04.1966 genehmigte der Stadtrat pauschal die in dieser Sitzung des Schul- und Kulturausschusses gefassten Beschlüsse und damit auch diese Straßenbenennung.²

2. Bilder:

In der Presse wurde zunächst ein Erbe von 100 Bildern, Studien und antiken Möbeln angegeben.³ Danach war dann von 191 Ölgemälden und Ölstudien⁴ bzw. von 207 Arbeiten Bayerleins die Rede.⁵

Tatsächlich wurden in der Übergabeverhandlung wenige Wochen nach Bayerleins Tod die im Testament genannten Objekte unter der Leitung eines Rechtsanwalts (eines Neffen Bayerleins) in Gegenwart der Nichte und Haupterin Bayerleins, von Josef Will Vertreter der Stadt und des Bürgerspitals, von Oberbaurat Will als Leiter des Fränkischen Heimatmuseums Bamberg sowie von Stadtobersekretär August Schlund als Pfleger des städtischen Heimatmuseums entsprechend zugewiesen.⁶ Dabei erhielten bei der Übergabe im Atelier die städtischen Vertreter „79 Ölgemälde“ und „112 Studien“.⁷ Ein im Testament aufgeführtes Ölgemälde (Michael Anton Bayerlein, geb. in Karlstadt am Main, Appellationsgerichtsassessor in Bamberg) wurde diesem mit Zustimmung des Oberbürgermeister übergeben, weil er schriftlich Anspruch darauf erhoben hatte.

Die Erfüllung des Vermächtnisses gegenüber der Stadt Bamberg (Fränkisches Heimatmuseum) ebenso wie gegenüber der Bürgerspitalstiftung (hier aus dem Vertrag vom 13.01.1947: 47 Gegenstände) wurde städtischerseits schriftlich bestätigt.⁸ Anschließend wurde die Übergabe dieser 191 Gemälde und Studien sowie einer Reihe antiker Möbel dem Stadtrat in der Sitzung vom 14.07.1955 zur Kenntnis gegeben.⁹

Die genannten für die Verwandten in Salzburg bestimmten Familienbilder erhielten die Erben zur Weiterleitung an den Bestimmungsort. Ein weiteres Ölgemälde (Maria Bayerlein, geb. Schreiner) erhielt ebenfalls mit Zustimmung des Oberbürgermeisters, die Haupterin. Die in der Liste vom 1. Januar 1947 aufgeführten Gegenstände erhielt die Bürgerspitalstiftung mit Ausnahme der eigens mit Tintenblei angekreuzten Objekte, die in das Fränkische Heimatmuseum abgegeben wurden.

3. **Nachlassunterlagen:**

Der Nachlassakt des Amtsgerichts Bamberg (VI 520/55) befindet sich im Staatsarchiv Bamberg unter der Signatur: Staatsarchiv Bamberg, K 110, NL 31621.

4. **Schriftliche Äußerungen Fritz Bayerleins:**

Schon 1937 übersandte Bayerlein zwei Briefe und einen Lebenslauf¹⁰ an einen namentlich nicht erwähnten Staatsarchivrat. Dabei dürfte es sich um Dr. Michel Hofmann handeln. Hofmann war seit 1933 am Staatsarchiv Bamberg tätig und übte ab 1937 anknüpfend an seinen Vorgänger nebenamtlich die Aufgabe des Stadtarchivleiters aus.¹¹ Ihm wollte Bayerlein in seinen „Mit Heil Hitler“ unterzeichneten Briefen Material über seine Person zukommen lassen. Zumindest einen eigenhändig geschriebenen Lebenslauf übersandte Bayerlein tatsächlich. Darin schrieb er von seiner Abstammung „aus alter arischer Kaufmannsfamilie“. Auch seine Frau stamme „aus alter, rein arischer Bürgerfamilie“. An seiner Einstellung ließ Bayerlein auch keinen Zweifel: „Ich war Anhänger der Nat[ional] Soz[ialistischen] Bewegung seit Beginn, Eingeschriebenes [!] Parteimitglied seit 1931.“¹² Seine Frau folgte ihm als Parteimitglied ein Jahr später.¹³

In der im Stadtarchiv Bamberg im Bestand „Bamberg-Sammlung (Texte)“ verwahrten Mappe, befinden sich auch die Lebenserinnerungen Fritz Bayerleins.¹⁴ Dabei handelt es sich um von ihm eigenhändig mit Bleistift verfasste Aufzeichnungen im Umfang von 73 ungebundenen DIN A-4-Seiten, die Bayerlein im März 1955 mit seiner eigenen Unterschrift abschloss. Neben seiner familiären Herkunft, seiner Ausbildung an den verschiedenen Instituten, der beruflichen Tätigkeit in München und seinen Kontakten zur Münchener großbürgerlichen Gesellschaft bis hin zum Herrscherhaus sowie seinen Kontakten in der Kunstszene der Haupt- und Residenzstadt während der Prinzregentenzeit und des Ersten Weltkriegs gibt es deutliche Hinweise auf antisemitische Denkmuster in der Persönlichkeit Bayerleins.

Für das Ehepaar Bayerlein bedeutete der Tod des ehrgeizigen und zu Hoffnung auf eine Offizierskarriere Anlass gebenden einzigen Sohnes Fritz am 05.04.1918 an der Westfront einen schweren Schock. Unter dem Datum des Umsturzes in München (07.11.1918) berichtete Bayerlein über seine Eindrücke von einem Spaziergang in der Münchener Innenstadt: „[...] und eines Tages ging ich mit meiner Frau in der Gegend des Schillerdenkmals, als uns eine wilde Horde von Soldaten u[nd] Matrosen mit roten Fahnen begegneten. Verdächtige Weiber hatten bei ihnen eingehenkt u[nd] an der Spitze schritt ein schmieriger Ostjude mit Schlapphut, es war Kurt Eisner.“¹⁵

Verfälschend schrieb Bayerlein von den Auswirkungen der Räteherrschaft noch vor der Ermordung des Regierungschefs Kurt Eisner (1867–1919). Auf Eisner, der in den ersten demokratischen Landtagswahlen als Regierungschef mit 2,5 % Stimmenanteil eine verheerende Niederlage erlitten hatte, wurde am 21.02.1919 auf dem Weg zum Landtag mit der Rücktrittserklärung in der Tasche in der Prannerstraße ein tödliches Attentat verübt. Bayerlein schrieb über diesen Anschlag: „Da nahm sich ein junger Graf Arco den Mut u[nd] knallte mit einem wohlgezielten Schuß diesen alten Juden nieder.“¹⁶

In der Nacht des 27.04.1919 wurde Bayerlein in der Nacht von einer Militärpatrouille nach einer Hausdurchsuchung verhaftet wegen angeblicher Teilhabe an einer Verschwörung. Er entging nach eigenen Angaben nur knapp der Erschießung wegen seines persönlichen Eindrucks, den er auf den Kommandanten der Roten Armee Rudolf Egelhofer¹⁷ bei seiner Vernehmung im Kriegsministerium in der Münchener Schönfeldstraße gemacht hatte.¹⁸ Im Hintergrund stand dabei nach Bayerleins Vermutung¹⁹ ein Treffen mit dem am 30.04.1919 im Münchener Luitpoldgymnasium als Geisel erschossenen Friedrich Wilhelm Freiherr von Seydlitz (1891–1919), einem Mitglied der Thule-Gesellschaft.²⁰ Bei dessen Verhaftung wurde Bayerleins Adresse gefunden. Die Thule-Gesellschaft, die im August 1918 gegründet wurde, entwickelte sich in München aus dem Germanenorden unter dem Vorsitz von Rudolf von Sebottendorff (1875–1945) zu einer zentralen gegen die Revolution gerichteten Kraft und Wegbereiterin des Nationalsozialismus. Sie hatte ihren Sitz im Hotel „Vier Jahreszeiten“ war eine zentrale „Wegbereiterin der nationalsozialistischen Bewegung“ und eine Plattform für spätere erstrangige Vertreter des Nationalsozialismus wie Rudolf Heß, Hans Frank oder Alfred Rosenberg.²¹ Allerdings setzte nach der gewaltsamen Niederschlagung der Räterepublik ihr Niedergang ein. Der Versuch einer Wiederbelegung unter der NS-Herrschaft blieb ohne den beabsichtigten Erfolg.

Nach einem längeren Aufenthalt in Bamberg kehrte Bayerlein mit seiner Frau wieder nach München zurück und wurde dort Mitglied der Einwohnerwehr.²² Noch vor dem Putschversuch Hitler am 09.11.1923 besuchte Bayerlein mit seiner Frau eine Versammlung der NSDAP, bei der Adolf Hitler eine seiner zahlreichen Reden hielt und sein Publikum begeisterte.²³ Mit seinem Lob auf das deutsche Heer traf er beim Ehepaar Bayerlein auf offene Ohren. Beide traten schließlich auch der NSDAP bei und Bayerlein hatte den Eindruck, dass „er [Hitler, H.G.] es wirklich ehrlich meinte.“²⁴ Bei der anschließenden juristischen Verfolgung des Hitler-Putsches führte auch Bayerlein eine Liste mit Unterschriften, die gegen eine Verurteilung des Weltkriegshelden und Putschteilnehmers General Erich Ludendorff protestierten.²⁵

Nach der Entlassung Hitlers aus der Festungshaft in Landsberg am Lech und der Aufhebung des Rede- und politischen Betätigungsverbots gab es wie vor dem Novemberputsch in München vielbesuchte Versammlungen der NSDAP. Im Haus Bayerlein gab es dagegen einmal wöchentlich einen Mittagstisch für sechs Studenten, „die auch so eingestellt waren wie wir“.²⁶

Bayerlein begrüßte die sog. Machtergreifung im Januar bzw. in Bayern im März 1933²⁷ unverhohlen: „Im April 1933 kam Hitler an die Regierung u[nd] nun kam für uns Künstler ein Aufschwung, wie wir ihn nie mehr erleben werden.“ Tatsächlich erhielt Bayerlein nun so viele Aufträge, dass nach eigenen Angaben er es allein auch nicht hätte schaffen können, so zahlreich waren die Arbeiten, vor allem zur Inszenierung der nun durch das NS-Regime forcierten Reichsautobahnen.²⁸ Im Hintergrund spielten Fritz Todt²⁹ und der Gartenarchitekt Prof. Seifert³⁰ eine entscheidende Rolle. Bei der Ausstellung „Die Straßen Adolf Hitler“ wurden alle Bilder verkauft, weil die am Bau der Straßen beteiligten Firmen die in dieser Ausstellung gezeigten Bilder erwerben mussten.³¹ Aufgrund der Bildverkäufe und

der öffentlichen Wertschätzung der Kunst im Dienste des Regimes geriet Bayerlein ins Schwärmen, insbesondere bei den Feierlichkeiten anlässlich der Eröffnung des damals unter dem Titel „Haus der Deutschen Kunst“ in München 1937 errichteten Monumentalbaus am Rande des Englischen Gartens.

Bei Ausstellungen, aber auch bei öffentlichen Auftraggebern, u. a. der Stadt München fanden die Werke Bayerleins großen Absatz. Ausdrücklich erwähnte Bayerlein seine Kontakte zu Regimegrößen. So kam etwa eines Tages „Frau Himmeler mit einem Berliner Architekten“ und kaufte „ein großes Bild von der Wand meiner Wohnung weg“ und bestellte gleich „ein zweites aus der Holsteiner Schweiz, ihrer Heimat“.³² Für die Berliner Automobilausstellung erhielt er den Auftrag für ein Monumentalgemälde der Alpenstraße, das er aufgrund der Dimensionen im Deutschen Theater anfertigen musste. Im Auftrag des Bamberger Stadtrats fertigte er die beiden großen Stadtansichten für den Sitzungssaal³³ und ein Bild für den Trauungssaal. Die Auftragslage für Bayerlein in den 1930er Jahren war glänzend bis hin zur Fertigung zweier Gemälde für das Fahrgastschiff „Wilhelm Gustloff“ der NS-Organisation Deutsche Arbeitsfront (DAF) auf der Werft von Blohm & Voss in Hamburg oder zur Arbeit in Danzig auf Einladung des dortigen Gauleiters. Entsprechende Prämierungen seiner Bilder folgten.³⁴

Den Überfall Hitlers auf Polen führte Bayerlein auf eine polnische Provokation zurück und sah darin eine ähnliche Entwicklung wie 25 Jahre zuvor, in jedem Fall aber kein Indiz für eine Aggression Hitlers und einen NS-ideologischen Hintergrund. Der „Blitzkrieg“ wäre „in 4 Wochen erledigt gewesen, wenn nicht die Anderen wieder über uns hergefallen wären.“³⁵

Bayerlein malte in Polen und interessierte sich insbesondere für die ehemaligen Schlösser und Burgen des Deutschen Ordens. Seine Vorhaben wurden dort am 23.06.1941 unterbrochen, als im Rundfunk der Krieg mit Rußland verkündet wurde. Dies war für Bayerlein der Beginn des Zweiten Weltkriegs.³⁶ Aber die Geschäfte Bayerleins gingen von München aus auch danach gut. Er war inzwischen längst arriviert, wurde zu gesellschaftlichen Anlässen eingeladen wie zu einer Veranstaltung im umgestalteten Künstlerhauses in München in Anwesenheit Hitlers, hatte Zugang zu adeligen Kreisen und verkaufte seine Bilder im In- und Ausland gut: „Ich konnte mit meinen Einnahmen wirklich zufrieden sein“ schrieb er.³⁷ Anfangs sah Bayerlein noch, dass „unser tapferes Heer“ in „Rußland große Erfolge“ hatte.³⁸ Aber letztlich musste er auch zur Kenntnis nehmen, wie nach der Niederlage bei Stalingrad die Fronten zurückgenommen werden mussten und insbesondere an seinem Wohnort München (Nymphenburg) sich auch die Folgen des Luftkriegs zunehmend bemerkbar machten. Da kam für Bayerlein ein Brief aus Bamberg, da dort die Luftkriegslage weit weniger schlimm sei und zudem „Bürgermeister Zahneisen“ versprach, „uns eine Wohnung nach Wunsch zu verschaffen“.³⁹ 1943 erfolgte dann der Umzug nach Bamberg. Das Ehepaar Bayerlein hatte offenbar die Wahl zwischen einer Wohnung in der Hainstraße und im Böttingerhaus, nahm dann aber Quartier im Böttingerhaus, was Bayerlein in der Rückschau als die bessere Wahl bezeichnete, „denn alle Wohnungen in der Hainstraße wurden samt Einrichtungen von den Amerikanern beschlagnahmt.“⁴⁰ Dennoch war es aus Sicht Bayerleins „nicht angenehm“⁴¹, im Böttingerhaus zu

wohnen. Gegen die schwer heizbaren Wohnungen wurde aus Sicht Bayerleins mit der Zuteilung einer Zwei-Zimmer-Wohnung (Vorplatz und Badezimmer) im Bürgerspital ein guter Tausch ermöglicht.⁴² Dort lebte das Ehepaar bis zum Tod (Ehefrau Maria Anna Josepha, 15.07.1954; Fritz 19.06.1955).

Bayerlein äußerte sich skeptisch über den Einmarsch der Amerikaner – „Sie nannten es ‚Befreiung‘, dem dann die „sog[enannte] Entnazifizierung“ folgte, „wofür ich 7000 M zahlen mußte, aber trotzdem kein Demokrat wurde. Man kann seine Gesinnung nicht von heute auf morgen wechseln wie ein Hemd. Wir sind beide unter der Monarchie aufgewachsen u[nd] waren schon national u[nd] nun ist uns deutschen dies verboten, während andere Völker alle ihren ausgeprägten Nationalstolz haben.“⁴³

5. **Professorentitel:**

Aufgrund seiner Lebenserinnerungen zeigt sich, dass Bayerlein schon lange mit dem Professorentitel liebäugelte. Bei den regelmäßig mit seiner Frau unternommenen Sonntagsausflügen nach Starnberg kam er öfters mit Kultusminister Franz Xaver Goldenberger⁴⁴ von der Bayerischen Volkspartei (BVP) in Kontakt. Bayerlein, der in aller Öffentlichkeit das Parteiabzeichen der NSDAP trug, äußerte später die Ansicht, dass er bereits damals den Professorentitel erhalten hätte, wenn er nur Mitglieder der BVP gewesen wäre, zumal er schon unter König Ludwig III. auf der Vorschlagsliste gestanden hätte. So aber, bedauerte Bayerlein, „musste ich warten, bis mir im dritten Reich auf Grund meiner Medaillen, meiner Galerieankäufe u[nd] meiner Leistungen diese Auszeichnung zuteil wurde.“⁴⁵

Rechtsgrundlage der Verleihung des Professorentitels war eine von Hitler am 27. August 1937 in Berchtesgaden unterzeichnete Verordnung.⁴⁶ Der Titel eines Professors wurde an „Angehörige der freien Wissenschaften und Kunst sowie Wissenschaftler im öffentlichen Dienst“ verliehen, „die sich auf ihren Fachgebieten besonders hervorgetan“ hatten.⁴⁷ Die Vorschläge dazu stammten entweder vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda bei Angehörigen der freien Berufe, die einem der Tätigkeitszweige der Reichskulturkammer angehörten, oder vom preußischen Ministerpräsidenten bei Angehörigen der preußischen Staatstheater, bei den übrigen vom jeweiligen Reichsminister bzw. preußische Ministerpräsidenten.⁴⁸ Die Vorschläge waren dann durch den Staatssekretär und Chef der Präsidialkanzlei Hitler zu unterbreiten. Über die Verleihung wurde eine mit Hitlers Namenszug versehene Urkunde ausgestellt.⁴⁹ Die Verleihung wurde im Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger veröffentlicht.

Voraussetzung war eine „künstlerisch anerkannte und bedeutsame“ und „politisch einwandfreie“ Persönlichkeit. Als Anlass für die Antragstellung galten ein „besonders markanter“ Geburtstag, ein „Gedenktag der Nation“⁵⁰ (30.01. bzw. 20.04.) oder die Große Deutsche Kunstausstellung. Während es vor Kriegsbeginn 1937 bis 1939 52 Verleihungen gab, sank die Zahl danach auf 14.

Fritz Bayerlein, der in der Großen Deutschen Kunstausstellung 1937 22 Landschafts- und Städtebilder ausstellte, erhielt den Professorentitel zu Hitlers 50. Geburtstag am 20.04.1939 zusammen mit zwei Architekten, zwei Bildhauern, insgesamt dreizehn Malern und einem Kunstschriftsteller.⁵¹ Aus dem gleichen Anlass wurden in insgesamt 15 Kategorien vom Professor über u. a. die Sparte Generalintendant, Generalmusikdirektor, Kammersänger, Baurat, Sanitätsrat bis hin zum Justizrat Titelverleihungen vorgenommen.⁵²

6. Erben:

Im handschriftlichen, unpaginierten Testament Fritz Bayerleins vom 10.12.1954⁵³ wurden die Nichte Bayerleins bzw. ihre beiden Kinder, falls sie vor Bayerlein verstorben wäre, zu drei Vierteln und ein Salzburger Ehepaar bzw. deren Kinder zu einem Viertel als Erben eingesetzt. Schon zu Lebzeiten bat Bayerlein, in seinem Todesfall seine Nichte und seinen Neffen, einen Rechtsanwalt, zu verständigen, da dort auch sein Testament hinterlegt war.⁵⁴

Alle gerahmten und ungerahmten Bilder und Studien, deren Zahl aber nicht exakt angegeben wurde – „es dürften über einhundert Stück sein“⁵⁵ –, wurden von Bayerlein der Stadt Bamberg geschenkt unter der Bedingung, dass diese Bilder nie veräußert werden und nicht in Büros verteilt werden dürften. Vielmehr sollten sie in einem geeigneten Raum untergebracht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, „evtl. durch Wechselausstellungen“.⁵⁶

Im Abschnitt III des Testaments werden dann unter 51 Nummern die zum Teil jeweils mehrere Objekte umfassen, die für das „Heimatismuseum der Stadt Bamberg“ bestimmten Erbstücke zusammengefasst. Ein Verzeichnis lag aber dem Testament nicht bei.⁵⁷ Ebenso wenig wurde ein Testamentsvollstrecker eingesetzt, der allein vom Erblasser hätte eingesetzt werden können. So sei daher für den korrekten Vollzug des Testaments niemand bestimmt worden bzw. zuständig. Jeder, der Ansprüche geltend macht, müsse sich um deren Geltendmachung selbst kümmern. Da das Vermächtnis an die Stadt Bamberg sich erst aus der Testamentseröffnung am 01.07.1955 ergab, war bei diesem Anlass auch niemand von Seiten der Stadt dazu geladen, die davon am 04.07.1955 schriftlich informiert wurde. Die Annahme des Vermächtnisses, so die Ausführungen des Amtsgerichts weiter, vollzog sich durch schriftliche Äußerung des Vermächtnisnehmers außerhalb des Nachlassverfahrens gegenüber den Erben. Eine ausdrückliche Annahme des Vermächtnisses, zu den Bedingungen des Vermächtnisses gebe es nicht. Zudem handele es sich in der nicht um Bedingungen im Rechtssinne, sondern um Auflagen, für deren Erfüllung der Vermächtnisnehmer haftet.⁵⁸

1993 richteten drei Großneffen Bayerleins ein Schreiben an den damaligen Oberbürgermeister Paul Röhner und gaben ihrer Betroffenheit über die Initiative damaligen Grün-Alternativen Liste (GAL) bezüglich der Entfernung der Bayerlein-

Bilder aus dem Sitzungssaal des Rathauses Ausdruck. Nach ihrer Intention sollten sämtliche von Bayerlein stammenden Bilder in Bamberg abgehängt und magaziniert werden. Die im Rathaus aufgehängten Bilder könnten gar von der Familie „zu angemessenen Bedingungen“⁵⁹ übernommen werden. Falls die Stadt Bamberg die mit dem Erbe übernommenen Verpflichtungen aus Sicht der Verfasser nicht mehr übernehmen wollen, müsste die Überführung der Bilder und Möbel Bayerleins in das Eigentum der Erben bzw. Erbeserben unter Anfertigung einer vollständigen Liste der vermachten Bilder, ihres Verbleibs und ihres konservatorischen Zustands erwogen werden.⁶⁰

Mitte der 1990er Jahr wurde die Diskussion um die Umbenennung des Fritz-Bayerlein-Wegs kontrovers. Dabei kam der Ältestenrat am 01.03.1995 überein, vor einer näheren Behandlung des Antrags auf Umbenennung des Fritz-Bayerlein-Wegs zu prüfen, ob im Falle der Umbenennung die Gemälde gem. § 2196 BGB an die Erben zurückgegeben werden müssten. Nach der Klärung dieser Frage sollten die Fraktion in Kenntnis gesetzt, die Frage der Umbenennung im Plenum entschieden und dann vom zuständigen Kultursenat Vorschläge für die Namensgebung unterbreitet werden.

Damals meldeten sich verschiedentlich Familienmitglieder zu Wort, u. a. in einem von dreizehn Familienmitglieder unterschriebenen Brief an Oberbürgermeister und Stadtrat. Darin wurde betont, dass der Onkel die NS-Gesinnung in sich trug, „aber keine Handlung beging zum Schaden und Nachteil anderer“. Er sei kein Übeltäter, sondern Kunstmaler gewesen. Von daher hätten sich auch kein Verständnis, welche neuen Erkenntnisse seit der Übergabe der Lebenserinnerungen Bayerleins nun dazu führten, „an der Person Fritz Bayerlein ‚neu Maß zu nehmen‘ und ihn zu demontieren.“⁶¹ Von Seiten eines Familienvertreters wurde betont, dass „sein Makel“ (*Fritz Bayerleins NS-Haltung, H.G.*) jederzeit offenbar „ist und war“. „Ich (*Verfasser des Briefes, H.G.*) stehe dazu wie zu einer Krankheit, die ihn wohl ereilt hat, den Kern seines zugleich noblen wie auch naiven Wesens nie betraf“ Zugleich wurde aber die Schönheit des künstlerischen Vermächnisses Bayerleins an Bamberg betont.⁶²

Bezüglich des Nachlasses fand auf Veranlassung des Oberbürgermeisters eine Prüfung der Rechtslage statt.⁶³ Im Ergebnis handelte es sich danach bei der Bedingung des Testaments um eine Auflage gem. §§ 2192 ff. Daher sei davon auszugehen, dass der Erblasser eine rechtliche Verpflichtung der Stadt Bamberg herbeiführen wollte. Nach § 2194 BGB bestünde daher ein auch einklagbarer Anspruch der Erben auf Vollziehung der Auflage. Falls darüber keine Einigung zustande kommen sollte und „sollte die die Stadt Bamberg keine Form der angemessenen Präsentation des Vermächnisses in der Öffentlichkeit finden, ist der Nachlaß an die Erben herauszugeben § 2196 BGB.“⁶⁴

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Umbenennung des Fritz-Bayerleins-Weges in Josef-Prenner-Weg jedenfalls wurde in der Sitzung des Ältestenrates am

01.03.1995 ausführlich besprochen, ohne dass eine einheitliche Meinung zustande kam,⁶⁵ ehe dann der Antrag auf Umbenennung gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.03.1996 abgelehnt wurde.⁶⁶ Als eine Form der Aussöhnung der Positionen – 1. Klärung der Umbenennung überhaupt und 2. wenn ja mit welchem neuen Namen (Flurname: Vorschlag „Im Reisengarten“⁶⁷ oder Personennamen) – wurde eine Ausstellung zur Biographie und Darstellung der Gesinnung Bayerleins in Betracht gezogen.⁶⁸ In diesem Sinne argumentierte auch StR Irene Hottelmann-Schmidt.⁶⁹ Sie plädierte für die Feststellung des Verbleibs der 191 Werke Bayerleins und ihre Herausnahme aus den Büros zu Realisierung von Wechselausstellungen im Sinne des Testaments des Erblassers

Bamberg, 02.10.2020
Stadtarchiv

Horst Gehringer

-
- ¹ Vgl. Stadtarchiv Bamberg (= StadtA BA), C 1 + 835.
- ² Vgl. StadtA BA, C 1 + 828. Die Ausnahme im Protokoll des Plenums genannten Beschlusses des Schul- und Kulturausschusses mit der lfd. Nr. 13 bezog sich auch einen am 29.03.1966 abgesetzten Tagesordnungspunkt 13 (Benutzung des Schulhofes der Gangolfsschule als Kinderspielplatz).
- ³ Volksblatt Nr. 105, vom 09.7.1955, S. 3.
- ⁴ Volksblatt Nr. 107, vom 12.7.1955, S. 5.
- ⁵ Bericht über einen Vortrag von Dr. Kurt Ruppert beim Frankenbund, FT Nr. 270 vom 21.11.1984, S. 36.
- ⁶ Städtische Registratur Bamberg (= SRB) IX / 1263 / 59, Übergabeverhandlung vom 09.07.1955.
- ⁷ Wie Anm. 6, vgl. die dort mit Titel und Abmessungen aufgelisteten Objekte.
- ⁸ Wie Anm. 6, zwei Schreiben vom 11.07.1955 sowie ein Schreiben vom 14.07.1955.
- ⁹ Wie Anm. 6, Vermerk von OB Weegmann am 15.07.1955.
- ¹⁰ StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz.
- ¹¹ Grundlegend: Grau, Bernhard: „Im bayerischen Archivwesen gehört ausgemistet“ – Die staatlichen Archive Bayerns im Nationalsozialismus. In: Der Archivar 70 (2017), S. 365–369. – Zink, Robert: Zwischen Stadt und Staat. Das Stadtarchiv Bamberg im Nationalsozialismus. In: Fleischmann, Peter; Seiderer, Georg (Hgg.): Archive und Archivare in Franken im Nationalsozialismus. Neusadt/Aisch 2019 (= Franconia. Beiheft zum Jahrbuch für Fränkische Landesforschung. 10), S. 253–264.
- ¹² Lebenslauf Bayerleins vom 24.10.1937, vgl. StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz. – Dornheim, Andreas: Romantisierender Landschaftsmaler, Antimodernist und Nationalsozialist der ersten Stunde – der Bamberger Künstler Fritz Bayerlein (1871–1955). In: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 153, 2017, S. 305–338, hier S. 323 mit Bezug auf Bayerleins Mitgliedsnummer der NSDAP 576.916 (Bundesarchiv R 9361-VIII Kartei/581079 und R 9361-II-40013).
- ¹³ Bayerleins Frau: Mitgliedsnummer 1.117.321, vgl. Bundesarchiv, R 9361-VIII Kartei/581396, vgl. Dornheim (wie Anm. 12).
- ¹⁴ StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz. – Ein Kopie befindet sich in einem Akt der Registratur, vgl. SRB IX / 1263 / 59.
- ¹⁵ StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 48.
- ¹⁶ StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 49.
- ¹⁷ Rudolf Egelhofer (* 1896 München, † 1919 München): Stadtkommandant von München und Anführer der Roten Armee der Münchener Räterepublik. Vgl. Grau, Bernhard: Rote Armee, 1919, publiziert am 16.08.2006; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Rote_Armee,_1919> (30.09.2020). – Grau, Bernhard: Roter Terror, 1919, publiziert am 16.08.2006; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Roter_Terror,1919> (30.09.2020).

- bayerns.de/Lexikon/Roter_Terror,_1919> (30.09.2020). – Bischel, Matthias: Räterepublik Baiern (1919), publiziert am 22.03.2019, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Räterepublik_Baiern_\(1919\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Räterepublik_Baiern_(1919)) (30.09.2020).
- 18 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 49-50.
- 19 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 50.
- 20 Grau, Bernhard: Roter Terror, 1919, publiziert am 16.08.2006; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Roter_Terror,_1919 (19.09.2020)
- 21 Gilbhard, Hermann: Thule-Gesellschaft, 1918-1933, publiziert am 17.07.2006; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Thule-Gesellschaft,_1918-1933 (19.09.2020). – Vgl. auch Gilbhard, Hermann: Die Thule-Gesellschaft. Vom okkulten Mummenschanz zum Hakenkreuz, München 2. Auflage 2015.
- 22 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 53. – Zu den Einwohnerwehren in Bayern, vgl. Thoß, Bruno: Einwohnerwehren, 1919-1921, publiziert am 27.07.2006; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Einwohnerwehren,_1919-1921 (19.09.2020). - Large, David Clay: The Politics of Law and Order. A History of the Bavarian Einwohnerwehr, 1918-1921. Philadelphia 1980.
- 23 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 56.
- 24 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 57.
- 25 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 58.
- 26 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 60.
- 27 Gehringer, Horst: Die nationalsozialistische Machtübernahme in der Provinz am Beispiel der Ereignisse in und um Bamberg. In: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 152, 2016, S. 297–320.
- 28 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 61.
- 29 Fritz Todt (* 1891 Pforzheim; † 1942 Rastenburg, Ostpreußen): Ingenieur, 1931 an der Technischen Universität München promoviert, Generalinspektor für das Straßenwesen, ab 1940 Reichsminister für Bewaffnung und Munition, Leiter der gesamten deutschen Kriegswirtschaft bis zu seinem Tod 1942 bei einem Flugzeugabsturz.
- 30 Alwin Seifert (* 1890 München; † 1972 Dießen am Ammersee): Gartenarchitekt, Architekt, Hochschullehrer, Landschaftsgestalter, Heimatpfleger und Naturschützer.
- 31 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 61.
- 32 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 62.
- 33 Vgl. dazu auch SRB VIII a / 893 / 89.
- 34 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 62, 66.
- 35 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 64.
- 36 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 67.
- 37 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 68.
- 38 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 69.
- 39 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 69.
- 40 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 70.
- 41 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 71.
- 42 Bezüglich Aufnahme Bayerleins in das Bürgerspital, der Zuteilung der Wohnung und eines Atelier- raums und der dabei entstandenen Unstimmigkeiten, bei denen auch Bayerleins NS-Vergangen- heit zur Sprache kam, weil Stadtverwaltung und Kreisverband der CSU die in Aussicht und letztlich auch bezogene Wohnung als Gästewohnung für Besuche des Ministerpräsidenten Ehard forder- ten, vgl. SRB IX / 1236 / 59.
- 43 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 71
- 44 Bayerlein schrieb „Goldenberg“, vgl. StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 59, tatsächlich handelte es sich um Franz Xaver Goldenberger (* 1867 München, † 1948 Kirch- dorf): Jurist, Verwaltungsbeamter, Politiker der Bayerischen Volkspartei, 1926 bis 1933 Staatsmi- nister für Unterricht und Kultus.
- 45 StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz: Lebenserinnerungen, S. 60.
- 46 Erste Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Verleihung von Titel (Professor-Titel) vom 27.08.1937, Reichsgesetzblatt (=RGBl) S. 913.
- 47 § 1, RGBl, S. 913.
- 48 § 2, RGBl, S. 913.
- 49 § 3 und 4, RGBl, S. 914.
- 50 Abteilung Personal an das Reichspropagandaamt in Reichenberg anlässlich des Professorentitels für C. Thiemann.
- 51 Vgl. die namentliche Nennung: Thomae, Otto: Die Propaganda-Maschine. Bildende Kunst und Öff- entlichkeitsarbeit im Dritten Reich. Berlin 1978, S. 197. – Meldungen im Völkischen Beobachter

-
- vom 20.04.1939 und 22.04.1939, Mitteilungsblatt der Reichskammer der Bildenden Künste sowie Artikel von Scholz am 22.04.1939.
- ⁵² Namentliche Auflistung der Titelträger, vgl. Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 91 vom 21.04.1939, S. 1–2, Bayerleins Verleihung vgl. S. 1.
- ⁵³ Staatsarchiv Bamberg (= StABA), K 110, Nr. 31621.
- ⁵⁴ SRB IX / 1263 /59, Schreiben vom 28.11.1954.
- ⁵⁵ Staatsarchiv Bamberg (= StABA), K 110, Nr. 31621, Testament Abschnitt II.
- ⁵⁶ Staatsarchiv Bamberg (= StABA), K 110, Nr. 31621, Testament Abschnitt II.
- ⁵⁷ Vgl. dazu auch die Antwort des Amtsgerichts vom 17.07.1968 auf eine entsprechende Anfrage eines Bamberger Bürgers vom 05.05.1968, StABA K 110, Nr. 31621. Dieser betonte seine „freundschaftlichn Beziehungen“ mit Bayerlein, vgl. Schreiben vom 15.08.1969.
- ⁵⁸ Vgl. die Ausführungen seitens des Amtsgerichts in StABA K 110, Nr. 31621, Schreiben vom 05.08.1968.
- ⁵⁹ Kopie des Schreibens vom 27.06.1993 in StadtA BA, BS (T) 433 Bayerlein, Fritz.
- ⁶⁰ § 2196 BGB.
- ⁶¹ SRB VI Qu / 769 /1, Schreiben vom 28.04.1995.
- ⁶² SRB VI Qu / 769 /1, Schreiben vom 04.05.1995.
- ⁶³ SRB VI Qu / 769 /1, Schreiben vom 14.03.1995.
- ⁶⁴ SRB VI Qu / 769 /1, Schreiben vom 06.04.1995, Unterschrift Sonn. Dies war auch die Grundlage für den Sitzungsvortrag vom 01.03.1996 für die Stadtratssitzung vom 27.03.1996.
- ⁶⁵ SRB VI Qu / 769 /1, Schreiben vom 25.01.1995.
- ⁶⁶ SRB VI Qu / 769 /1, Schreiben vom 27.03.1995. – Fränkischer Tag Nr. 74 vom 28.03.1996, S. 11.
- ⁶⁷ SRB VI Qu / 769 /1, Schreiben eines Anliegers im Fritz-Bayerlein-Weg vom 12.03.1995.
- ⁶⁸ SRB VI Qu / 769 /1, Schreiben vom 26.10.2995.
- ⁶⁹ SRB VI Qu / 769 /1, Schreiben vom 27.03.1996.



An den Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
18. Aug. 2020

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Telefon
0951 / 203311
Telefax
0951 / 204713
E-Mail
csu@bnv-bamberg.de
Internet
<http://www.csu.bamberg.de>
Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

17.08.2020

Antrag in der Causa Bayerlein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU/BA-Fraktion stelle ich folgenden

Antrag:

- 1. Der Leiter des Stadtarchivs wird durch den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg beauftragt, den Sitzungsvortrag für die Sitzung des Stadtrats der Stadt Bamberg in Kopie vorzulegen, mit dem die Straßenbenennung „Fritz-Bayerlein-Weg“ vorbereitet worden ist. Außerdem ist das Protokoll über die Beschlussfassung des Stadtrats in Kopie vorzulegen.**
- 2. Der Leiter des Stadtarchivs der Stadt Bamberg und die Leiterin der städtischen Museen werden vom Oberbürgermeister beauftragt, genau darzulegen, wie viele und welche Bilder des verstorbenen Fritz Bayerlein sich im Gewahrsam der Stadt Bamberg bzw. ihrer Institutionen befinden.**
- 3. Es werden die Nachlassakten nach dem verstorbenen Fritz Bayerlein beigezogen. Die Beiziehung erfolgt über das Amtsgericht Bamberg Abteilung für Nachlasssachen; gegebenenfalls sind sie beim Staatsarchiv anzufordern.**

4. **Der Leiter des Stadtarchivs der Stadt Bamberg wird vom Oberbürgermeister beauftragt, mit genauer Quellenangabe die schriftlichen Äußerungen Bayerleins (wohl aus den 50er Jahren) darzulegen, da er sich auch noch kurz vor seinem Tod zum Nationalsozialismus oder gegen die Demokratie ausgesprochen haben soll.**
5. **Der Leiter des Stadtarchivs der Stadt Bamberg wird vom Oberbürgermeister beauftragt, nach Möglichkeit genau darzulegen, von wem Bayerlein mit welcher Begründung der Titel „Professor“ verliehen worden ist.**
6. **Nach gehabter Einsicht in die Nachlassakte sind die Erben (Erbeserben) Fritz Bayerleins zu ermitteln.**

Begründung:

Nachdem die im Rathaus am Maxplatz aufgehängt gewesenen Bilder Bayerleins entfernt worden sind, wird nunmehr ganz offensichtlich darüber nachgedacht, die nach Fritz Bayerlein benannte Straße (Fritz-Bayerlein-Weg) umzubenennen. Ich wurde dieserhalb schon von dem Regionalberichterstatte Wehner des Fränkischen Tags intensiv befragt.

2.

Ehe hier eine Änderung geschieht, ist nach Auffassung der CSU-Fraktion alles vollends abzuklären. Es mag hier eine durchaus andere Beurteilung angesagt sein als bei der Frage, ob die von einem Künstler geschaffene Kunst ob seiner zu missachtenden politischen Überzeugung aus der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen zu entfernen ist.

3.

Wenn man dieser Frage aber sachlich und vernünftig nachgehen will, dann muss erst einmal genau nachgeforscht werden, was überhaupt der Anlass war, dass eine Straße nach Fritz Bayerlein benannt worden ist.

Nach meiner Erinnerung wurde seinerzeit der Fritz-Bayerlein-Weg nach Fritz Bayerlein benannt, weil man ihm damit posthum Dankbarkeit erweisen wollte. Soweit ich mich nämlich erinnern kann, hat Fritz Bayerlein seinen gesamten künstlerischen Nachlass der Stadt Bamberg vermacht. Ich weiß nicht genau, ob die Stadt Bamberg als Erbin eingesetzt wurde oder ob insoweit ein Vermächtnis ausgelobt war. Ich glaube mich aber auch erinnern zu können, dass die Donation mit einer Auflage verbunden war, nämlich mit der Auflage, dass die Bilder der Öffentlichkeit zur Besichtigung zugänglich gemacht werden sollen.

4.

Wenn man sich von Seiten der Stadt Bamberg umfänglich gegen Fritz Bayerlein stellen will, weil er eine politische Überzeugung vertreten habe, die verachtungswürdig ist, dann will man

ja das kollektive Gedächtnis an diesen Mann auslöschen oder aber man will ihn posthum „zur Rechenschaft ziehen“.

Das alles mag richtig sein und kann geschehen, wenn erst einmal alle Fakten ordentlich recherchiert sind und auf dem Tisch liegen.

5.

Dann aber hat die Stadt Bamberg die ihr per Erbschaft oder per Vermächtnis zugekommene Sammlung der Bilder Bayerleins unverzüglich an die Erben zurückzugeben. Und dies natürlich ohne jedwede Entschädigung. Allenfalls bei den zwei großen aus dem Sitzungssaal entfernten Bildern könnte an einen Verkauf gedacht werden, weil diese beiden Bilder von Bayerlein gekauft waren.

Wenngleich durch Erbfolge oder aufgrund Vermächtnisses natürlich das Eigentum rechtmäßig erworben ist, halten wir es für heuchlerisch, unmoralisch und die Würde dessen, der hier aus seiner Sicht seiner Geburtsstadt ein großes Geschenk gemacht hat, verletzend, wenn die Stadt Bamberg dann weiterhin das Eigentum behalten würde. Es ist ohnehin zu prüfen, ob im Testament nicht Sanktionen enthalten sind für den Fall, dass die Auflage nicht erfüllt ist. Darüber kann erst genau nachgedacht werden, wenn alle Unterlagen vorliegen.

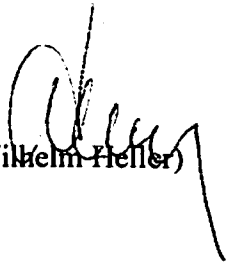
6.

Dabei wird nicht übersehen, dass das Vermächtnis dann nicht mehr ausgeschlagen werden kann, wenn es angenommen ist. Es wäre aber durchaus an die Anfechtung der Annahme zu denken. Im Übrigen kann natürlich eine Rückübertragung jederzeit vorgenommen werden.

Jedenfalls erscheint es zwingend notwendig, alle Fakten zu recherchieren, ehe - unvorbereitet - das Thema „Umbenennung des Fritz-Bayerlein-Wegs“ angegangen wird. Und außerdem ist die Frage des Verbleibs der Sammlung der Bayerlein-Bilder bei der Stadt Bamberg auch unabhängig von der Umbenennung der Straße zu behandeln, nachdem sich die Stadt Bamberg durch den jüngst gefassten Stadtratsbeschluss, vor allen Dingen durch seine Begründung, klar von Fritz Bayerlein distanziert hat.

Es ist also obigen Anträgen nachzugehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und freundlichen Grüßen


(Dr. Franz-Wilhelm Heller)
Stadtrat